

OX LOGISTIC LTD

Besondere Bedingungen für die Beförderung von Waffen und Munition innerhalb der KEP AG

1. Jeder in Deutschland darf Waffen und Munition versenden, sofern er eine Waffenberechtigungskarte hat. **Der Versender** (der Absender, nicht der Spediteur!) **hat für die ordnungsgemäße Verpackung zu sorgen**. Munition muß den Aufkleber 1.4S tragen. Vor dem Versand muss der Versender sich vergewissern, dass der Waffenempfänger Waffenbesitz berechtigt ist.

2. Diese Sendungen werden grundsätzlich per Express versendet. Auf Grund des Inhalts ist keine Sonderbehandlung bei Abholung, Transport und Auslieferung vorgesehen. Es gelten die Mindestanforderungen einer KEP - Sendung: Abgabe nur gegen Unterschrift und Auslieferzeit; keine Abgabe an Angehörige und Nachbarn (wenn keine persönliche Zustellung erforderlich, darf an Angehörige/Mitbewohner ausgeliefert werden); keine Briefkastenzustellung. Der Absender/Auftraggeber hat sicherzustellen, dass der Empfänger persönlich am folgenden Werktag oder zum gewünschten Termin anwesend ist.

3. Bei Nichtantreffen wird eine Benachrichtigungskarte hinterlassen, der Kunde muss sich bei der Zustellstation melden und einen neuen Zeitraum vereinbaren. Eine erneute Zustellung ist kostenpflichtig. Der Versender wird über den vergeblichen Zustellversuch informiert.

4. Die Sendungen müssen vom Versender so verpackt werden, dass von außen der Inhalt nicht ersichtlich ist. Aufkleber und Schildchen wie „Achtung Waffe“ sind nicht vorgesehen. Sie werden ausschließlich über das KEP - System transportiert, da ein „sicherer Waffenversand“ gefordert ist.

5. Der Versender trägt die Verantwortung über den Inhalt der Sendung. Gerade im internationalen Bereich ist er allein verantwortlich für die korrekte Ausfuhranmeldung bei Zoll und BKA. Munition unserer Versandkategorie muss national wie international den Gefahrgutaufkleber dieser Klasse (1.4S) tragen. **Munition dieser Klasse explodiert nicht**. In der Regel wird die Munition sowieso nur in Originalverpackung versendet und diese ist korrekt gekennzeichnet. Es gibt keine Mengenbegrenzung nach ADR für diese Klasse.

6. Die versendeten Waffen dürfen nicht geladen sein, im Paket darf sich kein geladenes Magazin befinden und die Behältnisse müssen verschlossen sein. Die Verantwortung hierfür liegt beim Versender, nicht beim Spediteur. Munition muss daher als 2. Paket versendet werden. Der Spediteur ist nicht verpflichtet, geschlossene Behältnisse zu überprüfen.

7. Die Sendung muss die Adressen von Absender und Empfänger beinhalten, inklusive der Telefonnummern. Ab Versandstation werden Barcode-Aufkleber aufgebracht, so dass eine lückenlose Sendungsverfolgung möglich ist.

8. Eine persönliche Zustellung durch Vollmacht an andere Personen sieht das Waffengesetz nicht vor und ist daher nicht möglich. Auch freie Waffen dürfen nicht ohne persönliche Zustellung an Privatpersonen versendet werden. **Die Verantwortung liegt auch hier beim Versender, nicht beim Spediteur**. Wir führen den Auftrag nach §34 Waffengesetz aus.

9. Diese Bestimmungen gelten als Anhang zu unseren Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

OX LOGISTIC LTD.
Stand 01.10.2010